

Gemeinde Nordkirchen – Flächennutzungsplan 34. Änderung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

**Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 20.12.2025 bis zum 23.01.2026 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1.	Vodafone, ZentralePlanung, Schreiben vom 22.12.2025	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Unterlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, auf die im Änderungsbereich befindlichen Leitungen, wird zur Kenntnis genommen. Eine konkrete Prüfung des Sachverhalts erfolgt i Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 23.12.2025	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle	

		<p>Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände.</p> <p>Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist. Jedoch liegen Telekommunikationslinien nah an den Plangebietsgrenzen. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	<p>Der Hinweis, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf die nahe an den Grenzen des Pangebietes bestehenden Leitungen der Telekom und den erforderlichen Erhalt der Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.	<p>PLEdoc Netzauskunft Schreiben vom 01.12.2026</p>	<p>In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.</p> <p>Leitungsauskünfte, Koordinierungsanfragen sind ausschließlich über das BIL-Portal https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen.</p> <p>Lediglich Auskünfte im Zuge der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu öffentlichen Planungsverfahren gemäß Baugesetzbuch und sonstigen öffentlich-rechtlichen Planungsmaßnahmen werden im Rahmen der regulären Beteiligung neben dem BIL-Portal auch per E-Mail erteilt.</p> <p>Bei Zuständigkeit der Open Grid Europe GmbH (OGE) stellt PLE doc die Antwort im BIL-Portal als Download zur Verfügung.</p> <p>Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.</p>	<p>Der Hinweis, dass die seitens PLEdoc verwalteten Leitungen von der Planung nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.</p> <p>Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Stellungnahme erfolgt in diesen Fällen außerhalb des Portals.</p> <p>Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite https://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.</p>	
4.	<p>Kreis Coesfeld, Schreiben vom 22.01.2026</p>	<p>der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung</p> <p>70- Umwelt Aufgabenbereich: Altlasten / Bodenschutz Sachbearbeiter/in: Herr Reehuis Tel.: 02541/18-7143 E-Mail: thorsten.reehuis@kreis-coesfeld.de</p> <p>Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde wird auf die Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.07.2025 bzw. auf die Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohr II“ ebenfalls vom 30.07.2025 verwiesen.</p> <p>Aufgabenbereich: Immissionsschutz Sachbearbeiter/in: Herr Kulawik Tel.: 02541/18-7133 E-Mail: nils.kulawik@kreis-coesfeld.de</p> <p>UIMS Plangegenstand der 34. Änderung des FNP ist die</p>	<p>Der Hinweis, auf die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.07.2025, wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Änderung von landwirtschaftlicher Fläche hinzu Wohnbaufläche im Osten der Ortslage Capelle der Gemeinde Nordkirchen. Aus den Belangen der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegenüber dem Planvorhaben keine Bedenken. Im Rahmen des nachgelagerten B-Plan Verfahrens ist der Immissionsschutz durch entsprechende Planung sicherzustellen.</p> <p>53- Gesundheitsamt Die Planunterlagen haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§3 (1) / 4 (2) BauGB zur Einsicht vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft. Die 34. Flächennutzungsplanänderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Woher II“. Lärm gehört zu Umweltbeeinträchtigungen, die Schädigungen der menschlichen Gesundheit hervorrufen können. Zur Beurteilung der Einwirkung von Verkehrslärm auf das Plangebiet wurde nach dem Erstgutachten vom 10.07.20219 ein aktualisiertes schalltechnisches Gutachten des Ingenieurbüros Richters & Hüls vom 26.11.2025 vorgelegt. Eine Überschreitung der Orientierungswerte gemäß DIN 18005 treten laut erneuertem Gutachten ausschließlich im südlichen Bereich durch Straßenlärm auf. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 im Plangebiet Lärminderungsmaßnahmen zu prüfen sind. Aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwahl) wurden aus städtebaulicher Sicht bereits ausgeschlossen. Bei</p>	<p>Der Hinweis, dass gegen das Planvorhaben der 34. Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf das parallel durchgeführte Bebauungsplanverfahren wird zur Kenntnis genommen. Dort wurde der Immissionsschutz durch entsprechende gutachterliche Nachweise bzw. passive Schallschutzmaßnahmen gegen Straßenverkehrslärm sichergestellt.</p>
--	--	--	---

		<p>Überschreitung der Orientierungswerte sollten im weiteren Planverfahren somit passive Lärmschutzmaßnahmen geprüft bzw. eben diese Maßnahmen zwingend festgesetzt werden. Die prognostizierten Lärmeinwirkungen, ausgehend vom Straßenverkehr, können durch passiven Lärmschutz gemindert werden. Im Gutachten werden hierzu mögliche Maßnahmen formuliert.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr II“ und gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen, unter Berücksichtigung und Umsetzung der erarbeiteten passiven Lärmschutzmaßnahmen, keine Bedenken.</p> <p>63 – Bauen Wohnen Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis, dass bei Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten passiven Lärmschutzmaßnahmen keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
5.	<p>LWK Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 22.01.2026</p>	<p>herzlich Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren. Für die Landwirtschaftskammer äußere ich folgende Bedenken aus agrarstruktureller Sicht:</p> <p>Die Planung findet im Wesentlichen auf landwirtschaftlichen Flächen statt, die damit für die Nahrungserzeugung und vielfältige Umweltleistungen verloren gehen.</p>	<p>Der Hinweis, dass die Planung im Wesentlichen auf landwirtschaftlichen Flächen stattfindet, die damit für die Nahrungserzeugung und vielfältige Umweltleistungen verloren gehen, wird zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld dieser Planung wurden alternative Planungsmöglichkeiten, die eine geringere Inanspruchnahme des Freiraums mit sich gebracht hätten, insbesondere durch Maßnahmen der Innentwicklung geprüft. Die Potenziale der bestehenden Baugebiete in Capelle sind jedoch mittlerweile weitgehend ausgeschöpft, bzw. noch unbebauten Flächen sind am Markt nicht mehr verfügbar. Die Potenziale der Innenentwicklung sind unter Berücksichtigung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer weitgehend ausgeschöpft. Eine</p>

		Bezüglich der Kompensation und der daraus möglichen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen habe ich mich auf Ebene des Bebauungsplans geäußert.	Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist daher zur Deckung des nach wie vor in Capelle bestehenden Bedarfs nach Baugrundstücken unumgänglich. Der Hinweis auf die Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu der mit der Kompensation verbundenen Flächeninanspruchnahme wird zur Kenntnis genommen.
--	--	---	--

Keine Anregungen und Hinweise wurden von folgenden Behörden mitgeteilt:

- IHK-NordWestfalen_GP Bauleit, Schreiben vom 06.01.2026
- Stadt Werne, Schreiben vom 07.01.2026
- ampron Leitungsauskunft, Schreiben vom 12.01.2026
- Lippeverband EGLV, Schreiben vom 19.01.2026
- Straßen NRW, Schreiben vom 19.01.2026
- HWK Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 21.01.2026
- Gemeinde Ascheberg Bauverwaltung, Schreiben vom 23.01.2026

**Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 20.12.2025 bis zum 23.01.2026 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nordkirchen
Coesfeld, im Januar 2026

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld